

**Rede  
von**

**Thordies Hanisch, MdL**

zu TOP Nr. 30

Abschließende Beratung

**Geduld, Rücksicht und Solidarität - Infektionsschutz  
am Arbeitsplatz weiter verbessern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/8349

während der Plenarsitzung vom 29.04.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Anrede,

womit haben wir es hier zu tun?

Es sind mal wieder die einfachen Lösungen, die man einfach nur umsetzen braucht, und dann ist die Welt besser.

In ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, sind so einige Ideen, nur haben Sie leider vergessen zu schauen, welche davon nötig und welche davon umsetzbar sind. Also kurz gesagt, welche uns in dieser Zeit wirklich voranbringen.

Es ist ja auch nicht Ihre Hauptaufgabe als Opposition, sich damit auseinander zu setzen, was auf Bundesebene erfolgreich umgesetzt wird, oder diese Erfolge zu vermitteln. Verständlich, aber auch bedauerlich, wenn Sie unsere Zeit und die Zeit der Landesregierung – der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter, die sich mit Ihren Anträgen auseinandersetzen müssen, dafür verwenden, zu prüfen, was sich alles schon erledigt hat.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landesregierung hier, an die Fachleute im Sozialministerium für die Aufarbeitung der Sachverhalte.

Bei Ihrem Antrag geht es ausschließlich um bundesrechtliche Regelungsgegenstände – und es zeigt sich recht deutlich, dass diese Inhalte dann vielleicht auch eher Sache der zuständigen Fraktionen im Bundestag sind, weil dort wohl auch bekannt ist, was auf Bundesebene beschlossen wird oder in der Beratung ist.

Nun zum Inhaltlichen:

Sie möchten die Ausstattung von Home-Office-Ausrüstung durch Micro Kredite unterstützen. Mit der Home-Office-Pauschale, die schon seit Monaten besteht, wurde bereits eine steuerliche finanzielle Entlastung geschaffen. Und eine Woche nach Ihrem Antrag ist durch die Anpassung der „Digital-Abschreibung für Abnutzung“ eine weitere Erleichterung hinzugekommen. Daneben gibt es noch KfW-Schnellkredite, die auch in kleineren Umfängen für Einzelunternehmen zur Verfügung stehen.

Es gibt also bereits zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, und ich sehe hier keine Notwendigkeit, weitere Mikrokredite anzubieten.

Mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar wurden Regelungen zum Home-Office, zum Maskentragen, und weitere Maßnahmen verbindlich

festgelegt. Mit der Pflicht zu einem Testangebot für alle Beschäftigten im Betrieb ist eine weitere Regelung dazu gekommen.

Die Gesundheitsämter werden durch Landesbedienstete, die Katastrophenschutzbehörden und die Bundeswehr unterstützt.

Mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst aus September 2020 hat der Bund 4 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich verpflichtet neue Stellen für Fach- und Verwaltungspersonal und Ärztinnen und Ärzte zu schaffen.

Also ist auch für klare Regelungen, Minderung von betrieblichen Begegnungen und für öffentliches Personal gesorgt.

Und nun kommen wir zu meinem Lieblingspunkt aus Ihrem Antrag, ich zitiere: „auch darf sich eine freiwillige Quarantäne bei einem Verdachtsfall nicht nachteilig auf die betroffenen Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer auswirken“.

Wie stellen Sie sich das bitte vor? Wer soll denn jetzt auch noch den Verdachtsfall definieren, der dazu berechtigt, in freiwillige Quarantäne zu gehen und weiter Lohn zu erhalten. Welches Gericht soll sich nun auch damit noch beschäftigen? Welche Behörden sollen die Regelung dazu festschreiben? Welcher Arbeitgeber soll das akzeptieren?

Für Quarantäne-Anordnungen ist unser öffentlicher Gesundheitsdienst zuständig, und bei aller Liebe zu Ihrer Intention, mehr Eigenverantwortung und Schutz zu ermöglichen – wenn sowas tatsächlich umgesetzt werden würde, würde das zu einem Bürokratie-Monster werden, dass unsere Behörden und Gerichte lange beschäftigen wird und den betrieblichen Frieden deutlich gefährdet.

Es mag sein, dass Ihnen zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags einige der noch in der Beratung oder aber auch abgeschlossenen Regelungsgegenstände, die auf Bundesebene geschaffen wurden, noch nicht ganz so bewusst gewesen sind – da gab es ja durchaus auch zeitliche Überschneidungen –, aber nichtsdestotrotz hat sich der inhaltliche Wert Ihres Antrags spätestens bei der Unterrichtung durch die Landesregierung gezeigt. Im parlamentarischen Verfahren gibt es die Möglichkeit, Anträge zurückzuziehen – das jedenfalls hätten Sie jederzeit machen können. So aber ist diesem Antrag nichts für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen abzugewinnen, und deswegen müssen wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.